



Haupt- und Medienausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

9. September 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2768

Der Antrag von Ralf Witzel (FDP), nicht in der sitzungsfreien Zeit zu tagen, wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss kommt überein, am 4. Oktober 2011, 13:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, eine Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion zur Anzahl der Sachverständigen hält der Ausschuss fest:

Jede Fraktion wird einen Sachverständigen benennen. Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP dürfen jeweils einen

zweiten benennen, wenn sie dies wünschen. Das ergibt maximal sieben Sachverständige, deren Namen dem Ausschusssekretariat bis spätestens 13. September 2011 zu übermitteln sind.

Der Ausschuss vereinbart, am 13. Oktober 2011 die Anhörung auszuwerten und den Gesetzentwurf abschließend zu beraten.

* * *